



Wiederherstellung des Spielplatzes Am Pfinztor

SPD-OR-Fraktion
eingegangen am: 23.01.2022

Vorlage Nr.: **2022/0213**
Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **GBA**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	16.03.2022	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kurzfassung

Die Geräte wurden aufgrund schwerer sicherheitstechnischer Mängel abgebaut. Der Rückbau der Spielgeräte wurde einvernehmlich mit der Leitung des Baubetriebshofes, Abteilung Gartenbau des Stadtmtes Durlach durchgeführt, so wie es die städtische Dienstanweisung und Organisationsverfügung zur Kontrolle der Verkehrssicherheit und des betriebssicheren Zustandes auf den Spiel- und Freizeitanlagen in der Zuständigkeit der Stadt Karlsruhe vorsieht. Eine Instandsetzung des Spielareals ist kurzfristig aufgrund fehlender Arbeitskapazitäten und Lieferschwierigkeiten nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/>
Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)			negativ <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema <input type="checkbox"/>
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Nach § 15 Abs. 5 Ziff. 2 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe sind dem Ortschaftsrat Durlach unter anderem die Ausgestaltung und Unterhaltung von Spielplätzen nach Maßgabe von Richtlinien oder Zielvorgaben der Gesamtstadt zur selbständigen Entscheidung übertragen, soweit diese Aufgaben allein die Ortschaft betreffen, im Haushaltsplan die hierfür erforderlichen Mittel ausgewiesen sind und im Einzelfall nicht erhebliche gesamtstädtische Belange berührt werden.

Eine solche Richtlinie der Gesamtstadt stellt die „Dienstanweisung und Organisationsverfügung zur Kontrolle der Verkehrssicherheit und des betriebssicheren Zustandes auf den Spiel- und Freizeitanlagen in der Zuständigkeit der Stadt Karlsruhe“ dar. Um einen ordnungsgemäßen und sicheren Spielbetrieb im Rahmen der bestehenden Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten, sind die Spiel- und Freizeitanlagen auf einen verkehrs- und spielsicheren Zustand zu überprüfen. Dies ist durch regelmäßige und fachlich qualifizierte Kontrollen sicherzustellen. Im Rahmen der Kontrollen sind insbesondere die DIN EN 1176 Teile 1-11 „Spielplatzgeräte“, DIN EN 1177 „Stoßdämpfende Spielplatzböden“, DIN 18034, „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“ und DIN 33942 „Barrierefreie Spielplatzgeräte“ in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Das Gartenbauamt als zuständiges Fachamt für die Kontrolle und Unterhaltung der Kinderspielplätze ist verpflichtet, die Geräte regelmäßig auf ihre Verkehrssicherheit hin zu überprüfen, um eine Verletzung von spielenden Kindern zu verhindern.

Im Rahmen der notwendigen Jahreshauptuntersuchung wurden an der Gerätekombination der betreffenden Örtlichkeit schwere sicherheitstechnische Mängel festgestellt. So waren zum einen mehrere Holzpfosten morsch, zum anderen war der erforderliche sogenannte „Fallschutz“ nicht mehr gegeben. Eine Reparatur des in die Jahre gekommenen Gerätes inklusive des Fallschutzes wäre nur mit erhöhtem Aufwand möglich gewesen, der hinsichtlich der Kosten einem Neubau gleichgekommen wäre. Auch bei den im Frühjahr zurückgebauten Drehgeräten wurden schwere Mängel diagnostiziert (ausgeschlagenes Lager, lockere Fundamente bzw. unzureichende Verankerung im Boden, sonstiger Verschleiß). Eine Reparatur der Geräte war auch hier nur mit außer Verhältnis stehenden Mitteln möglich gewesen.

Die Geräte wurden schließlich in Abstimmung mit der Abteilung Gartenbau entfernt, wie dies die städtische „*Dienstanweisung und Organisationsverfügung zur Kontrolle der Verkehrssicherheit und des betriebssicheren Zustandes auf den Spiel- und Freizeitanlagen in der Zuständigkeit der Stadt Karlsruhe*“ bei Gefahr in Verzug vorsieht. Insofern kann es faktisch zu einer Begrenzung der Aufgaben des Ortschaftsrates im Sinne von § 15 Abs. 5 Ziff. 2 der Hauptsatzung kommen. Ein Beschluss des Ortschaftsrates, der durch den Weiterbetrieb auf eine Verletzung der bestehenden Verkehrssicherungspflichten hinausläuft und Gefahren für die Allgemeinheit birgt, kann nicht gefasst werden bzw. müsste entsprechend beanstandet werden. Diesbezüglich ist auch darauf hinzuweisen, dass der Abbau der Spielgeräte ebenfalls eine notwendige Maßnahme im Sinne der Verkehrssicherungspflicht ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Sperrung von Spielgeräten weniger effizient als deren Entfernung ist. Es wurden verschiedentlich Fälle beobachtet, in denen sich Kinder – auch mit Billigung der Eltern – über die Sperrung von Spielgeräten hinweggesetzt haben und diese trotz bestehender Mängel bespielen.

Insofern ist klarzustellen, dass es sich bei der Beseitigung der Spielgeräte nicht um die Aufgabe des Spielplatzes als solches handelt, sondern um eine notwendige Maßnahme zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht insbesondere zugunsten der dort spielenden Kinder.

Die Leitung der Abteilung Gartenbau teilt im Übrigen die Ansicht des Gartenbauamtes, dass der Spielplatz wenig frequentiert war. Auch diese Einschätzung wurde entsprechend berücksichtigt. Die Spielplatzschilder wurden konsequenterweise entfernt, weil sie jedenfalls derzeit keinen Sinn ergeben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Lieferschwierigkeiten die Spielgeräte frühestens im Frühjahr 2023 eingebaut werden könnten. Dies betrifft im Übrigen alle Spielplätze im Stadtkreis Karlsruhe.